

01.03.2016

Große Anfrage 20

der Fraktion der FDP

**Nordrhein-Westfalen in der digitalen Welt – „MegaStark“ oder eher schwach?
Was hat die Landesregierung seit der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin am 29. Januar 2015 bisher erreicht?**

Ausgangslage

Von der fortschreitenden und allumfassenden Digitalisierung werden alle Lebensbereiche der Menschen betroffen sein. Unzählige Apps, digitale Dienstleistungen, überall und jederzeit verfügbare Medien und Kommunikationswege sowie selbstfahrende Autos, denkende Maschinen und neue Gesundheitsdienstleistungen werden das Leben der Menschheit bereichern. Die so genannte vierte industrielle Revolution wird alle wirtschaftlichen Branchen sowie das gesellschaftliche Miteinander und den Staat verändern.

Das Wachstumspotential durch die stärkere Einbindung der Digitalisierung in Wirtschaftsprozessen wird in Deutschland für die kommenden 10 Jahre auf über 200 Milliarden Euro geschätzt. Produktionsfortschritte durch das Internet der Dinge und die darauf basierende Kommunikation zwischen Maschinen, Werkstoffträgern und Komponenten, die Steigerung der Produktivität, Kostenvorteile durch Ressourcenschonung, Energieeffizienz, sowie neue Produkte und Dienstleistungen sind dafür die Grundlage. Damit können Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in einem Hochlohnstandort wie Deutschland gesichert und gestärkt werden.

Der gesellschaftliche Wohlstand insgesamt kann durch die Digitalisierung enorme Zuwächse verzeichnen. Ein Selbstläufer ist dieser Fortschritt allerdings nicht. Deutschland kann auch verlieren, wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diesen Veränderungsprozess nicht selbst aktiv gestalten. Das gilt insbesondere auch für Nordrhein-Westfalen, das bereits seit Jahren von der im Bundesdurchschnitt positiveren Wachstums-, Wohlstands- und Beschäftigungsentwicklung abgekoppelt ist.

Die Zukunftschancen und der Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die Handlungsfähigkeit der Politik hängen ent-

Datum des Originals: 01.03.2016/Ausgegeben: 02.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

scheidend davon ab, ob es uns hier im Land gelingt, die Chancen des digitalen Wandels optimal zu nutzen. Dafür müssen nicht zuletzt die politischen Rahmenbedingungen stimmen und die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Vieles deutet darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen davon weit entfernt ist. So *liegt NRW sowohl bei der Internet-Nutzung als auch im Bereich der Breitbandnutzer laut D21-Digital-Index in der unteren Hälfte aller Bundesländer. Der Anspruch des größten Bundeslandes in Deutschland müsste aber sein, sich an die Spitze der digitalen Entwicklung zu setzen.*

Am 25. Januar 2015 hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Regierungserklärung diverse Beiträge der Landesregierung zur Gestaltung und Begleitung des digitalen Wandels angekündigt.

Ein Jahr nach der Regierungserklärung zeigt sich jedoch: In NRW ist bislang wenig in Gang gekommen. NRW konnte seine schlechte Stellung bisher nicht verbessern. Auch der Fortschrittsbericht der Landesregierung "Digitaler Wandel in Nordrhein-Westfalen" verliert sich in großen Teilen in Ankündigungen, die bereits Bestandteil der Regierungserklärung waren. Daher ist es an der Zeit, eine realistische Zwischenbilanz zu ziehen und zu überprüfen, welche Ziele erreicht, welche Maßnahmen umgesetzt und welche weitergehende Pläne entwickelt wurden.

Herausforderungen

Wer die Chancen der Digitalisierung nutzen will, muss insbesondere Kinder und Jugendliche jetzt durch ein modernes und zukunftsfähiges Bildungssystem darauf vorbereiten. Bildung ist die Schlüsselkomponente für eine erfolgreiche Gesellschaft. Ohne die beste Bildung der Welt können wir nicht zur digitalen Weltspitze werden.

Hierbei bedeutet eine forcierte Nutzung digitaler Medien jedoch nicht den Verzicht auf Fachwissen und fachbezogene Kompetenzen, sondern eine zusätzliche Möglichkeit für ein besseres Fördern und Fordern. Nur wer heute die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen der digitalen Gegenwart und Zukunft vorbereitet, eröffnet ihnen die Möglichkeit, ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig in einer digitalen Umwelt zu gestalten. Die Veränderungen der schulischen Gegebenheiten im Zuge des digitalen Fortschritts müssen in dem Bewusstsein einer ethischen Herausforderung geschehen. Der Wissensvermittlungsprozess darf dabei auch wichtige Aspekte wie Persönlichkeitsrechte und Datenschutz nicht vernachlässigen. Digitale Bildung und Erziehung in der Schule müssen auf die Schulung des Urteilsvermögens für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben mit digitalen Medien ausgerichtet sein.

Die Ausgangssituation ist jedoch deutschlandweit bedrückend: So steckt die Computernutzung durch Lehrer noch in den Kinderschuhen. Laut ICILS-Studie liegt Deutschland in diesem Punkt von 21 Ländern auf dem letzten Platz. Nur neun Prozent der deutschen Lehrer binden den Computer täglich in den Unterricht ein - in den Niederlanden sind es fast 60 Prozent. Selbst für das Fach Informatik geben nicht einmal 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an, "mindestens in einigen Stunden" einen Computer zu nutzen. Der internationale Mittelwert liegt bei über 77 Prozent.

Bei der digitalen Bildung ist Deutschland oftmals ein Entwicklungsland. Smartphones oder Tablets werden im Unterricht aus zahlreichen Gründen viel zu selten zielgerichtet eingesetzt: Weil die Schule über kein leistungsstarkes W-LAN verfügt, weil keine E-Books angeboten werden können, weil Lehrkräfte nicht ausreichend fortgebildet werden oder weil digitale Medien

schlicht nicht adäquat in den Lehrplänen verankert sind. Die Bundesländer und insbesondere Nordrhein-Westfalen als größtes deutsches Bundesland tragen hier eine besondere Verantwortung. Auch wenn sich im Bundesländervergleich "Schule digital – Der Länderindikator 2015" auch Verbesserungen gezeigt haben, besteht weiterhin deutlicher Handlungsbedarf. Nordrhein-Westfalen hat in diesem Ländervergleich lediglich mittelmäßig abgeschnitten. Auch wenn der Bund im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung mehr leisten muss, entlässt dies die Landesregierung daher nicht aus der Verantwortung, auf diesem wichtigen Zukunftsfeld die Anstrengungen deutlich zu verstärken.

Auch das in Nordrhein-Westfalen schwach ausgeprägte Gründerklima ist ein Indikator für den Aufholbedarf bei der Digitalisierung des Landes. Laut der aktuellen Untersuchung "Fokus Volkswirtschaft - Deutschland einig Gründerland" durch die KfW lag die nordrhein-westfälische Gründerquote zwischen 2009 und 2014 im Deutschlandvergleich gerade einmal im Mittelfeld. Verglichen mit den westdeutschen Bundesländern sieht es dabei noch schlechter aus. So liegen z.B. bei den Vollerwerbsgründern nicht nur die traditionell starken Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg vor NRW, sondern auch etwa Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz.

Beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen tritt Nordrhein-Westfalen ebenfalls auf der Stelle. So verfügen 60 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen noch immer über keinen schnellen Breitbandzugang. Die umfassende MICUS-Studie zeigt zudem auf, dass der Breitbandausbau insgesamt aktuell zu langsam vorangeht. In 393 von den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen besteht laut der Studie daher dringender Handlungsbedarf. Bei einer Ausbaudynamik von gerade einmal 1,9 Prozentpunkten jährlich ist absehbar, dass das Breitbandziel der Landesregierung, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Hochleistungs-Breitband zu erreichen, klar verfehlt werden wird.

Dabei ist gerade ein zukunftsfähiges und leistungsstarkes Breitbandnetz eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Digitale Infrastrukturen sind das zentrale Nervensystem einer digitalen Gesellschaft, die vom rasanten technologischen Fortschritt und der damit verbundenen zunehmenden Vernetzung aller Menschen und Dinge profitieren und ihre Herausforderungen meistern will.

Daher fragen wir die Landesregierung:

I. Digitale Bildung und Forschung

1. Welche Mindeststandards der digitalen Ausstattung von Schulen erachtet die Landesregierung als notwendig, damit Schulen den bereits bestehenden Vorgaben entsprechen können (bitte aufschlüsseln nach Breitbandanschlüssen, WLAN-Anschlüssen, Hard- und Software, also auch Ausstattung für Lehrkräfte (z.B. dienstliche Endgeräte), Angebot an digitalen Geräten für Schülerinnen und Schüler, Lern- und Lehrmittel etc.)?
2. Plant die Landesregierung ein dem damaligen Ganztagsprogramm der schwarz-gelben Landesregierung entsprechendes Sonderprogramm, um die Schulträger bei der digitalen Ausstattung der Schulen zu unterstützen?
3. Nordrhein-Westfalen führt seit Beginn des Schuljahres 2015/16 an fünf Grundschulen das grundsätzlich begrüßenswerte Modulprojekt "Informatik an Grundschulen" durch. Plant das Land darüber hinaus, den Informatikunterricht an weiterführenden Schulen auszuweiten (wenn ja, bitte darlegen, wo und wie)?

4. Teilt die Landesregierung die 2014 z.B. aus der grünen Landtagsfraktion geäußerte Forderung, wonach die Nutzung von Mobiltelefonen an Grundschulen grundsätzlich verboten sein soll?
5. Plant die Landesregierung ein Sonderprogramm zur Fortbildung, um alle nordrhein-westfälischen Lehrkräfte zeitnah fit für den Umgang mit digitalen Medien zu machen (wenn nein, warum nicht)?
6. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass in den nächsten vier Jahren alle Lehrerinnen und Lehrer so fortgebildet werden, dass sie die digitalen Lern- und Lehrmethoden im Unterricht aller Schulfächer einsetzen und den Schülerinnen und Schülern eine kompetente Mediennutzung vermitteln können?
7. Inwieweit soll aus Sicht der Landesregierung eine Wartung und Betreuung der IT-Ausstattung an Schulen durch Lehrkräfte erfolgen, welches Potential sieht die Landesregierung in einer verstärkten Einbindung externer Unterstützung?
8. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Bereich Datensicherheit, Datenschutz, Urheber- oder auch Persönlichkeitsrechten an Schulen?
9. Aus der Bildungsforschung wird immer wieder der Ruf nach der Einführung von bundesweit vergleichbaren Bildungsstandards zur digitalen Bildung laut. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen und wenn ja, wie?
10. In Rheinland-Pfalz hat das Bildungsministerium unlängst eine kostenlose App zur Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler vorgestellt. Wie viele Apps zu welchen Themenfeldern im Schulbereich wurden bisher von der Landesregierung entwickelt, welche Entwicklungen sind hier zu welchen Inhalten in Planung (bitte jeweils unterscheiden nach Apps für Schülerinnen und Schüler sowie nach Apps für Lehrkräfte)?
11. Laut Landesregierung werden im Auftrag des Schulministeriums gegenwärtig zwei digitale Schulbücher erprobt, das "mBook NRW" für den Geschichtsunterricht und das "BioBook" für den Biologieunterricht. Sind dort weitere derartige Projekte in Planung? Inwieweit arbeitet die Landesregierung im Bereich der digitalen Schulbücher mit den Schulbuchverlagen und weiteren Anbietern zusammen?
12. Eine wichtige Rolle kommt bei der Erprobung neuer digitaler Angebote in der Schule auch der wissenschaftlichen Begleitung zu, um z.B. Aspekte der Wirksamkeit zu prüfen, Vorteile oder auch mögliche Problemfelder zu erheben. Das Projekt „Informatik an Grundschulen“ wird z.B. in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn, der Bergischen Universität Wuppertal und der RWTH Aachen umgesetzt. Wie gestaltet die Landesregierung in anderen, neuen Handlungsfeldern des Einsatzes digitaler Medien an Schulen die wissenschaftliche Begleitung? Wie plant die Landesregierung bezüglich der wissenschaftlichen Begleitung digitaler Projekte in Schulen mit der Auswertung bzw. der Veröffentlichung der Ergebnisse vorzugehen (also z.B. Zeitstrahl, Form der Veröffentlichung, Aufbereitung für die Schulen etc.)?

13. In der deutschlandweiten Gesamtbetrachtung wird durch Vertreter der Bildungsforschung bei rund einem Drittel der Schülerinnen und Schüler von "digitalen Analphabeten" gesprochen.
Was tut die Landesregierung, um dieser Problematik in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken?
14. Laut ICILS-Studie ist auch die Leistungsspitze im Bereich digitaler Kompetenzen von deutschen Schülerinnen und Schülern zu gering.
Was tut die Landesregierung, um die Leistungsspitze bei digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu verbreitern?
15. Laut "Schule digital – Der Länderindikator 2015" liegt Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld der Bundesländer.
Auf welchen Feldern sieht die Landesregierung aufgrund der in der genannten Studie erhobenen Daten Handlungsbedarf?
Wenn die Landesregierung dort Handlungsbedarf sieht: Welche weiteren, neben den von der Schulministerin in der Pressekonferenz vom 15.08.2015 genannten Maßnahmen will die Landesregierung dort zeitnah ergreifen?
16. Wie viele der 40 in der Regierungserklärung angekündigten Talentscouts wurden bereits ausgebildet?
17. Welche digitalen Talente wurden durch diese entdeckt bzw. welche konkreten Ergebnisse für die Talentförderung im Digitalbereich wurden durch die Talentscouts erzielt?
18. Welche Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt Digitalisierung wurden durch die Landesregierung direkt gefördert?
19. Welche Fortschritte hat die Landesregierung bei ihrem angekündigten Vorhaben, dass insgesamt rund 1.000 Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen in Fragen der IT-Sicherheit miteinander vernetzt arbeiten sollen, erzielt?
20. Um welche Forscherinnen und Forscher handelt es sich dabei (bitte Angabe der Forschungseinrichtungen inkl. der Anzahl der jeweils beteiligten Forscherinnen und Forscher)?
21. Welche Ergebnisse wurden in diesem Bereich erzielt?

II. Digitale Infrastrukturen

22. Wie hat sich die Versorgung der nordrhein-westfälischen Haushalte mit Breitband-Übertragungsraten von 50 Mbit/s oder seit 2013 (bis zum Stichtag 29.02.16) entwickelt (bitte Anteil der versorgten Haushalte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kreisen und Kommunen)?
23. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den in der Regierungserklärung angekündigten Anschluss der noch vom Hochgeschwindigkeitsnetz abgehängten Kommunen im ländlichen Raum zu erreichen?
24. Welchen konkreten Ausbaupfad beschreitet die Landesregierung zur Erreichung der von ihr selbst gesetzten Breitbandziele?

25. Welche Ergebnisse wurden bei den laut Ankündigung im sog. Juncker-Investitionspaket angemeldeten Investitionsmaßnahmen für IKT-Projekte mit dem Schwerpunkt Breitband erzielt?
26. Welche konkreten IKT-Projekte wurden in diesem Rahmen eingeleitet oder umgesetzt (bitte inkl. Angabe und Aufschlüsselung der eingesetzten Investitionsmittel)?
27. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Ankündigung ergriffen, dass kostenloses WLAN in der Fußgängerzone sowie in öffentlichen Räumlichkeiten zur Selbstverständlichkeit werden soll.
28. In welchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird ein kostenloses WLAN in der Innenstadt angeboten und wo nicht?
29. Durch wen werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt?
30. Welche Einrichtungen des Landes bieten in ihren Räumlichkeiten kostenloses WLAN an und welche nicht?
31. Welche konkreten Fortschritte hat das Land bei ihrem angekündigten Vorhaben erreicht, dass private Anbieter von offenen WLAN-Zugängen nicht haften sollen, wenn sie ihre Rechner für solche Netze zur Verfügung stellen?
32. Welche der angekündigten Optimierungen von Verkehrsströmen durch das Portal Verkehrsinfo.NRW wurden erreicht bzw. welche konkreten Verbesserungen haben sich dadurch für die Verkehrsteilnehmer ergeben?
33. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen für innovative digitalgestützte Mobilitätskonzepte (z.B. autonomes Fahren) hat die Landesregierung initiiert?

III. Digitale Wirtschaft

34. Ist Nordrhein-Westfalen das "Gründerland Nummer eins"?
35. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Regierungserklärung von der Landesregierung eingeleitet, um die Gründungskultur in Nordrhein-Westfalen zu stärken?
36. Welche gesetzlichen bzw. politischen Rahmenbedingungen wurden auf Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Gründungskultur verändert (bitte Angabe der entsprechenden Gesetze und Verordnungen)?
37. Wie haben sich die Zahlen der Unternehmensgründungen zwischen der Regierungserklärung und dem 29.02.16 sowie jährlich seit 2010 entwickelt?
38. Welche neuen Möglichkeiten für Initiativen und Startups sowie neuen Chancen und Geschäftsmodelle, die von der Landesregierung im Zusammenhang mit dem "Portal Open.NRW" angekündigt wurden, wurden zwischen der Regierungserklärung und dem 29.02.16 ergriffen, entwickelt oder umgesetzt?

39. Welche gesetzlichen bzw. politischen Rahmenbedingungen wurden auf Initiative der Landesregierung zur Stärkung der digitalen Wirtschaft verändert (bitte Angabe der entsprechenden Gesetze und Verordnungen)?
40. Welche messbaren Erfolge hat die Landesregierung bei ihrer Ankündigung, die Kreativwirtschaftsbranche besser miteinander zu vernetzen und eine größere Sichtbarkeit zu gewährleisten, erzielt?
41. Welche konkreten Maßnahmen hat sie dabei ergriffen?
42. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur in der Regierungserklärung angekündigten Unterstützung kreativer Ansätze in der Games-Branche bei der Erschließung von Märkten ergriffen?
43. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zur Unterstützung der Digitalisierung im Einzelhandel ergreifen?

IV. Digitale Gesellschaft

44. Welche konkreten neuen Möglichkeiten einer sicheren elektronischen Kommunikation bieten sich - wie in der Regierungserklärung angekündigt - den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen seit dem Beginn des Jahres 2016?
45. Für welche speziellen Vorgänge ist es der Landesregierung wie angekündigt bis zum Beginn des Jahres 2016 gelungen, dass Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger entfallen, weil entsprechende Anliegen auf elektronischem Weg bearbeitet werden können?
46. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang ergriffen bzw. umgesetzt?
47. Welche Maßnahmen zur im Rahmen der Regierungserklärung geforderten gesetzliche Verankerung des Rechts auf einen "digitalen Neustart" hat die Landesregierung ergriffen?
48. Wie viele Veranstaltungen der in der Regierungserklärung angekündigten Gesprächsreihe "Digitaler Aufbruch" haben bis zum 29.02.2016 stattgefunden?
49. Wer waren die Gesprächspartner?
50. Welche konkreten Ergebnisse haben sich aus den Gesprächen ergeben bzw. wo sind diese dokumentiert?
51. Wann ist das in der Regierungserklärung angekündigte Onlineangebot zum Aufbau kommunaler Präventionsketten in den Kommunen online gegangen?
52. Welche Kommunen haben sich dieses Online-Angebot bereits zunutze gemacht?

53. Wie konkret haben diese Kommunen dabei ihre Planungen besser aufeinander abstimmen können?
54. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf der EU-Datenschutzgrundverordnung?

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke
Ralph Bombis
Dietmar Brockes
Angela Freimuth
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz
Ralf Witzel
Thomas Nüchel

und Fraktion